



**Achtung: Aktualisierung Punkt 3.3. b) vom 11.05.2021**

**Informationen für Bewerberinnen um einen Studienplatz im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (KliPs) an der Fakultät für Lebenswissenschaften zum Wintersemester 2021/20**

**1. Informationen zum Studiengang Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie**

Der Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie ist ein konsekutiver, stärker anwendungsorientierter Masterstudiengang. Als Absolvent:in erwerben Sie die Zugangsvoraussetzungen für die staatliche Approbationsprüfung, nach deren erfolgreichem Bestehen Sie zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie berechtigt sind. Der Studiengang vermittelt Ihnen Methodenkenntnisse im Bereich Evaluation und Forschungsmethodik, sowie psychologische Begutachtung. Darüber hinaus vertiefen Sie Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in ausgewählten Grundlagenbereichen. Der Schwerpunkt liegt auf psychischen Störungen und deren psychotherapeutische Behandlung. Im Rahmen berufspraktischer Einsätze in psychotherapeutischen Einrichtungen wenden Sie Ihre Kenntnisse an und erwerben zusätzlich berufspraktische Fertigkeiten. Sie sollen befähigt werden, Patient:innen aller Altersstufen mittels der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden eigenverantwortlich, selbständig und umfassend psychotherapeutisch zu versorgen. Psychotherapeutische Versorgung umfasst dabei die individuellen und patientenbezogenen psychotherapeutischen, präventiven und rehabilitativen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, die der Feststellung, Erhaltung, Förderung oder Wiedererlangung der psychischen und physischen Gesundheit von Patient:innen aller Altersstufen dienen. Zugleich sollen Sie nach dem Studium in der Lage sein, an der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren oder von psychotherapeutischen Methoden mitzuwirken, sich eigenverantwortlich und selbständig fort- und weiterzubilden und dabei auf der Basis von Kenntnissen über psychotherapeutische Versorgungssysteme auch Organisations- und Leitungskompetenzen entwickeln. Die spezifischen Ausbildungsziele ergeben sich aus dem §7 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG).

Weiterführende Informationen zum Studiengang finden Sie auf den [Webseiten des Instituts für Psychologie](#).

## 2. Ablaufplan

<b>Ablaufplan Bewerbungsprozess</b>	
Bewerber:innen mit <b>inländischem</b> ersten (angestrebten) berufsqualifizierenden <b>Abschluss</b> in Psychologie	Bewerber:innen mit <b>ausländischem</b> ersten (angestrebten) berufsqualifizierenden <b>Abschluss</b> in Psychologie
<i>03.05.2021 bis 31.05.2021</i> Online-Bewerbung über das <a href="#">AlmaWeb-Web-Portal</a> inklusive Hochladen der geforderten Bewerbungsunterlagen (siehe Punkt 3.)	<i>Ende April 2021 bis 31.05.2021</i> Online Bewerbung über <a href="#">das Portal uni-assist</a> inklusive Hochladen der benötigten <a href="#">Bewerbungsunterlagen</a>
<i>bis ca. Ende Juni 2021</i> Prüfen der im Bewerbungsportal hochgeladenen Unterlagen auf Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzungen nach §2 der <a href="#">Studienordnung für diesen M.Sc. Studiengang</a> Information an Bewerber*innen über Ausgang der Zugangsprüfung via <a href="#">AlmaWeb-Web-Portal</a>	
<i>ca. Mitte Juli 2021</i> Durchführung des Zulassungsverfahrens und Information an Bewerber:innen über Zulassung/Ablehnung via <a href="#">AlmaWeb-Web-Portal</a>	

## 3. Bewerbungsunterlagen für Bewerber:innen mit inländischem oder ausländischem (angestrebten) Abschluss B.Sc. Psychologie

Im Zuge der Online-Bewerbung werden Sie aufgefordert, die hier aufgeführten Unterlagen hochzuladen. Bewerber:innen mit inländischem (angestrebten) Abschluss laden die Unterlagen über das AlmaWeb-Web-Portal hoch; Bewerber:innen mit ausländischem Abschluss über uni-assist.

Für den Bewerbungsprozess sind einfache (unbeglaubigte) Scans Ihrer Unterlagen ausreichend. Sollten Sie ein Studienplatzangebot unserer Universität erhalten, benötigen wir für Ihre Immatrikulation jedoch zwingend beglaubigte Kopien. Sie werden mit dem Bescheid des Studienplatzangebotes aufgefordert werden, die entsprechenden beglaubigten Dokumente einzureichen. **Nur bei Übereinstimmung der im Zuge der Bewerbung eingereichten Dokumente mit den beglaubigten Dokumenten kann dann die Immatrikulation erfolgen.**

### 3.1. Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule laut §9 PsychThG

Bewerber:innen müssen nachweisen, dass sie einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss (B.Sc.) im Fach Psychologie erzielt haben oder bis 30.09.2021 anstreben. Der Abschluss muss laut §9 (1) des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule<sup>1</sup> erfolgt sein und die berufsrechtlichen Voraussetzungen der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erfüllen (siehe dazu Punkt 3.3).

*a) Bewerber:innen MIT Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Studiums im Fach Psychologie*

<sup>1</sup> Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind i. S. dieses Gesetzes nicht gleichgestellt.

Bewerber:innen, die ihr B.Sc. Studium im Fach Psychologie bereits abgeschlossen haben, laden bitte folgende Unterlagen als einfache Kopien im Bewerbungsportal hoch:

- Prüfungszeugnis / Transcript of Records
- Bachelorurkunde

***b) Bewerber:innen OHNE Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Studiums im Fach Psychologie***

Bewerber:innen, die ihr B.Sc. Studium im Fach Psychologie noch nicht abgeschlossen haben, laden bitte folgende Unterlagen als einfache Kopien im Bewerbungsportal hoch:

- **Aktuelles Transcript of Records (nicht älter als vom 01.03.2021)**  
Dieses Transcript of Records muss neben den persönlichen Daten der Bewerber:innen und den Angaben zum Studiengang für jedes aufgeführte Modul den Umfang der erworbenen Leistungspunkte sowie die Note bzw. bei unbenoteten Modulen ein „bestanden“ ausweisen.
- **Nachweis über den voraussichtlichen Studienabschluss**  
Bewerber:innen müssen gegenüber der Auswahlkommission nachweisen, dass sie ihr B.Sc. Studium im Fach Psychologie bis zum Ende des Sommersemesters 2021 abschließen werden (d.h. alle Prüfungen müssen bis zum 30.09.2021 abgelegt, aber noch nicht bewertet sein). Dieser Nachweis muss durch einen entsprechenden Vermerk auf dem eingereichten Transcript of Records oder durch Verwendung des Vordrucks „Bescheinigung über den voraussichtlichen Abschluss des Studiums“ erbracht werden. Der entsprechende Vordruck ist diesem Dokument als Anlage 1 angehängt und wird Ihnen auch im Rahmen der online-Bewerbung im AlmaWeb-Web-Portal zur Verfügung gestellt.

**ACHTUNG!** Nur Bewerber:innen, die ihr erstes berufsqualifizierendes **Studium** im Fach Psychologie **bis zum 30.09.2021 abgeschlossen** haben, können zum 01.10.2021 in den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität Leipzig immatrikuliert werden. Sollten Sie auf Grund der derzeitigen Situation hierbei auf Probleme stoßen, wenden Sie sich bitte an [Masterbewerbung.LW@uni-leipzig.de](mailto:Masterbewerbung.LW@uni-leipzig.de).

### **3.2. Nachweis von Deutsch- und Englischkenntnissen**

Von allen Bewerber:innen wird ein Nachweis über Englischkenntnisse auf mindestens Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erwartet. Dieser Nachweis kann mit Hilfe des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung, auf dem mindestens 6 Jahre Englischunterricht (Grundkurs) ausgewiesen sind, oder durch andere Zertifikate erbracht werden. Deutschkenntnisse auf muttersprachlichem Niveau (C2) werden bei Bewerber:innen mit inländischem Studienabschluss und deutscher Staatsbürgerschaft vorausgesetzt. Von Bewerber:innen mit ausländischem Studienabschluss, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, sind die Deutschkenntnisse auf Stufe C2 mit entsprechenden Zertifikaten nachzuweisen ([Übersicht akzeptierter Zertifikate](#)).

Ausgenommen von dieser Nachweispflicht sind Personen, die eine Staatsbürgerschaft aus einem deutschsprachigen Land belegen können oder die dort ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworben haben.

### **3.3. Nachweis über das Vorliegen der berufsrechtlichen Voraussetzungen**

Bewerber:innen müssen nachweisen, dass der erste berufsqualifizierende Abschluss nach 3.1. in Aufbau und Inhalt den Vorgaben des ersten Abschnittes eines Studiums nach §9 PsychThG und der PsychThApprO (insbesondere §12-14 und Anlage 1) entspricht und dass die nach Landesrecht für Gesundheit zuständige Stelle gemäß §9 (4) PsychThG die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen festgestellt hat. Dieser Nachweis ist zu führen:

- a) durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Zeugnis oder Transcript of Records, dass die nach Landesrecht für Gesundheit zuständige Stelle gemäß §9 (4)

PsychThG die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen durch Bescheid festgestellt hat oder

- b) durch einen individuellen Bescheid des Sächsischen Landesprüfungsamts für akademische Heilberufe, in dem festgestellt wurde, dass ein gleichwertiges Studium absolviert wurde, das den Anforderungen des PsychThG und der PsychThApprO entspricht. Informationen zur Antragstellung erhalten Sie auf der folgenden Webseite:

[https://www.lds.sachsen.de/lpa/?ID=17691&art\\_param=81](https://www.lds.sachsen.de/lpa/?ID=17691&art_param=81). Das einzureichende Formular finden Sie im Download-Bereich (PT-Äquivalenzbescheinigung):

[https://www.lds.sachsen.de/lpa/?task=4&art\\_param=158](https://www.lds.sachsen.de/lpa/?task=4&art_param=158).

Die Bearbeitung der Anträge ist kostenpflichtig (25 - 130 Euro). Überprüfen Sie bitte unbedingt, ob Ihr B.Sc. Studium tatsächlich **alle** hier unter der Anlage 2 aufgeführten Studienbestandteile enthielt, bevor Sie einen solchen Antrag stellen.

#### 4. Weitere Informationen

Sollten Sie weitere **inhaltliche Fragen zum Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie und zum Bewerbungsprozess** haben, so informieren Sie sich bitte auf der [Webseite des Instituts für Psychologie](#).

Bei **Fragen zu organisatorischen Aspekten des Bewerbungsprozesses** können Sie sich per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse wenden: [Masterbewerbung.LW@uni-leipzig.de](mailto:Masterbewerbung.LW@uni-leipzig.de)

Bitte beachten Sie, dass es auf Grund der zu erwartenden Vielzahl an Bewerbungen zur Verzögerung bei der Beantwortung Ihrer Anfrage kommen kann.

#### 5. Wichtiger Hinweis

In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, die Online-Bewerbung bereits einige Tage vor Ablauf der Bewerbungsfrist am 31.05.2021 abzuschließen.

## Anlage 1

### **Bescheinigung über den voraussichtlichen Abschluss des Studiums**

*(von der derzeitigen Hochschule auszufüllen)*

*Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Studium bereits abgeschlossen haben, reichen bitte ihr vorliegendes Abschlusszeugnis ein. Die Bescheinigung muss in diesem Fall nicht ausgefüllt werden.*

Name, Vorname:

hat im Studiengang:

zum derzeitigen Zeitpunkt folgende Leistungspunktzahl erreicht:

Die Regelstudienzeit in diesem Studiengang beträgt:

Bei regulärem Studienverlauf ist der Abschluss bis zum 30.09.2021:

möglich / nicht möglich  
(Nicht Zutreffendes bitte streichen.)

(Wenn zutreffend)

Der Studiengang (bzw. der gewählte Studienverlauf) erfüllt bei Studienabschluss die im Bachelorstudium zu erbringenden berufsrechtlichen Voraussetzungen für ein Studium zur Approbation in Psychotherapie nach § 7 und § 9 des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG) und nach §12-14 und Anlage 1 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) laut Bescheid der zuständigen Behörde vom.....[Datum ist von der ausstellenden Hochschule einzusetzen].

Ort und Datum:

Unterschrift und Stempel der Hochschule:

## Anlage 2

### **Checkliste zum Nachweis der approbationsrelevanten Studieninhalte im ersten berufsqualifizierenden Abschluss B.Sc. Psychologie**

B.Sc.-Studiengänge, die bereits auf die neuen Anforderungen nach der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) umgestellt wurden, werden i.d.R. dazu einen Bescheid der jeweiligen Landesbehörden erhalten haben und ihren Absolvent:innen diese Erfüllung der berufsrechtlichen Voraussetzungen auf dem Zeugnis, Zeugnissupplement oder dem ToR bestätigen. Absolventen von Studiengängen in Deutschland, die noch nicht umgestellt sind und von Studiengängen im Ausland können von den Gesundheitsbehörden nach §9 (5) PsychThG prüfen lassen, ob ihr absolviertes Studium diesen Vorgaben trotzdem entspricht und ggf. einen entsprechenden Bescheid über die Gleichwertigkeit des Studiums erstellen lassen. Für Studiengänge in Deutschland wenden Sie sich dazu an die Gesundheitsbehörden des Landes, in dem Sie den B.Sc.-Abschluss Psychologie erhalten haben oder anstreben. Bewerber:innen mit ausländischem Studienabschluss wenden sich an das Sächsische Landesprüfungsamt für Heilberufe. Um Ihnen in einer selbständigen Vorabprüfung die Abschätzung zu ermöglichen, ob Ihr Antrag eine Mindest-Aussicht auf Erfolg hat, sind nachfolgend die Studienbestandteile nach §12-14 und Anlage 1 PsychThApprO aufgeführt. Die Aufzählung stellt keine Vorwegnahme und keinen Ersatz der Entscheidung der Gesundheitsbehörden dar.

Hochschultyp: Der Studiengang findet an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule statt.

Inhalte und berufspraktische Einsätze (zusammengefasst nach Anlage 1 und §12-14 der PsychThApprO, genauer Wortlaut siehe hier: <https://www.gesetze-im-internet.de/psychthappro/index.html>):

#### I. Hochschulische Lehre (82 ECTS)

##### 1. *Grundlagen der Psychologie (25 ECTS)*

Die Studiengang umfasst insgesamt mindestens 25 ECTS aus den Disziplinen Allgemeine Psychologie, Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Biologische Psychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften.

##### 2. *Grundlagen der Pädagogik für Psychotherapeut:innen (4 ECTS)*

Der Studiengang enthält im Umfang von mindestens 4 ECTS die von der PsychThApprO vorgesehenen pädagogischen Inhalte.

##### 3. *Grundlagen der Medizin für Psychotherapeut:innen (4 ECTS)*

Der Studiengang enthält im Umfang von mindestens 4 ECTS die von der PsychThApprO vorgesehenen medizinischen Inhalte: a) Anatomie, b) Aufbau und Funktion des Nervensystems, (c) ausgewählte Krankheitsbilder, insbesondere internistische, neurologische, orthopädische und pädiatrische Krankheitsbilder, d) biologische Komponenten psychischer Störungen und Symptome, e) Genetik und Verhaltensgenetik, f) Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik.

##### 4. *Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeut:innen (2 ECTS)*

Der Studiengang enthält im Umfang von 2 ECTS die von der PsychThApprO vorgesehenen pharmakologischen Inhalte: a) Pharmakodynamik, b) Pharmakokinetik, c) Psychopharmaka, d) Pharmakotherapie.

##### 5. *Störungslehre (8 ECTS)*

Der Studiengang vermittelt im Umfang von 8 ECTS die von der PsychThApprO vorgesehenen Inhalte zur Störungslehre.

6. *Psychologische Diagnostik (12 ECTS)*

Der Studiengang vermittelt im Umfang von insgesamt mindestens 12 ECTS die geforderten Inhalte der Approbationsordnung zu psychometrischen Grundlagen, diagnostischen Methoden, Klassifikationssystemen, klinisch-anamnestisch und dimensionaler Diagnostik, sowie der Rolle von Sprache und Interaktion im diagnostischen Prozess.

7. *Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie (8 ECTS)*

Der Studiengang vermittelt im Umfang 8 ECTS die von der PsychThApprO vorgesehenen Inhalte zur allgemeinen Verfahrenslehre.

8. *Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns (2 ECTS)*

Aspekte der Prävention und Rehabilitation sind im Umfang von 2 ECTS Bestandteil des Studiengangs.

9. *Wissenschaftliche Methodenlehre (15 ECTS)*

Im Umfang von insgesamt mindestens 15 ECTS werden die historische Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie sowie ihrer Beziehung zu benachbarten Gebieten, die Wissenschaftsgeschichte und Erkenntnistheorie gelehrt. Weiterhin sind grundlegende Begriffe, Methoden und Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Forschung, inklusive Statistik Gegenstand dieses Wissensbereiches.

10. *Berufsethik und Berufsrecht (2 ECTS)*

Der Studiengang umfasst Lehre zur Ethik in der psychologischen und psychotherapeutischen Forschung und zu berufsethischen, berufsrechtlichen und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland.

II. Berufspraktische Einsätze nach §12 - 14 der Approbationsordnung (19 ECTS)

A. *Forschungsorientiertes Praktikum (6 ECTS)*: Das Forschungspraktikum findet in Forschungseinrichtungen der Hochschule oder an Forschungseinrichtungen, die mit der Hochschule kooperieren, unter qualifizierter Anleitung in Kleingruppen statt.

B. *Orientierungspraktikum (5 ECTS)*: Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden und in denen Psychotherapeut:innen, Psychologische Psychotherapeut:innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen tätig sind.

C. *Berufsqualifizierende Tätigkeit I (8 ECTS)*: Die berufsqualifizierende Tätigkeit I soll in Einrichtungen oder Bereichen stattfinden, sofern dort Psychotherapeut:innen, Psychologische Psychotherapeut:innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen tätig sind:

1. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen

Versorgung,

2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind,

3. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder

4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung.